

Generalversammlung einen Bericht über ihre Arbeit vorlegen, der gegebenenfalls auch Sachempfehlungen enthält;

b) den Unterpunkt „Einberufung der vierten Sondertagung der Generalversammlung über Abrüstung“ unter dem Punkt „Allgemeine und vollständige Abrüstung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

67/519. Neubelebung der Tätigkeit der Abrüstungskonferenz und Voranbringen der multilateralen Abrüstungsverhandlungen

Auf ihrer 48. Plenarsitzung am 3. Dezember 20<sup>50</sup> beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Ersten Ausschusses